

Baubeschreibung

I. Einführung:

Die Stadt Rheine plant die Erneuerung des Abwasserpumpwerks Röntgenstraße und die Sanierung des Pumpwerks Carl-Zeiss-Straße.

Die Röntgenstraße befindet sich im Nordwesten, grob betrachtet im Dreieck zwischen der B70 und der BAB 30, des Stadtgebietes von Rheine. Sie ist über die Sandkampstraße anzufahren.

Mit der Erneuerung des Pumpwerks wird die hydraulische Leistungsfähigkeit erhöht. Der Neubau des Pumpwerks erfolgt in einer Erweiterungsfläche des Betriebsgeländes. Das vorhandene Pumpwerk wird zu einem Kontrollschacht umgebaut.

Die Carl-Zeiss-Straße befindet sich im Osten, des Stadtgebietes von Rheine. Sie ist über die Osnabrücker Straße (L501) anzufahren. Die Baustelle grenzt an eine Sackgasse.

Mit der Sanierung verbunden ist der Neubau eines MID-Schachtes, einer Druckrohrleitung und eines Schalthauses. Zusätzlich wird die Grundstückszufahrt verlegt und die Zaunanlage erneuert.

II. Die Baumaßnahme umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:

Abschnitt 1 PW Röntgenstraße

	1	Stck Pumpenschacht im Absenkverfahren herstellen,
	1	Stck MID-Schacht in Fertigteilbauweise herstellen,
	1	Stck Schalthaus in Fertigteilbauweise herstellen,
	1	Stck vorhandenen Pumpwerksschacht zum Kontrollschacht umbauen,
ca.	20	m Druckrohrleitung PE OD 250 und V4A OD 159 verlegen,
ca.	60	m Ringerder herstellen,
ca.	33	m Drahtgitterzaun herstellen,
	1	Stck zweiflügelige Toranlage, b = 6,0 m herstellen,
	1	Stck zweiflügelige Toranlage, b = 4,0 m demontieren, transportieren, montieren,
ca.	170	m ² Verbundsteinpflaster herstellen,

Abschnitt 2 PW Carl-Zeiss-Straße

	1	Stck MID-Schacht in Fertigteilbauweise herstellen,
	1	Stck Schalthaus in Fertigteilbauweise herstellen,
ca.	20	m Druckrohrleitung PE OD 250 und V4A OD 110 verlegen,
ca.	60	m Ringerder herstellen,
ca.	50	m Drahtgitterzaun herstellen,
	1	Stck zweiflügelige Toranlage, b = 4,0 m herstellen,
ca.	170	m ² Betonsteinpflaster herstellen,

III Bauablauf allgemeine Beschreibung

III.1 PW Röntgenstraße

Das vorhandene Pumpwerk wird bis zum Beginn der Umbauarbeiten zum Kontrollschacht weiter betrieben.

Die Aufrechterhaltung der Abwasserführung während des Umbaus des vorhandenen Pumpwerks und dem Anschluss der SW-Kanalisation an das neu errichtete Bauwerk wird von den Technischen Betrieben Rheine (TBR) durchgeführt.

Für die Herstellung des Absenkschachtes sind als Vorarbeiten Sondierbohrungen für die Erkundungen des Kampfmittelräumdienstes durchzuführen.

Die maschinen- und elektrotechnische Ausrüstung der Bauwerke erfolgt bauseits.

Die Umschlussarbeiten an der Druckrohrleitung und die Oberflächenarbeiten können erst nach Abschluss der maschinen- und elektrotechnischen Ausrüstung erfolgen. Die daraus

entstehenden Unterbrechungen der Arbeiten werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Verkehrsführung

Abschnitt: Arbeiten auf dem Betriebsgelände und den Zaunbau

Die Verkehrssicherung erfolgt in Anlehnung an RSA 21 – Regelplan BII 8.

Für den Zeitraum von Lieferungen ist die Verkehrssicherung zurückzubauen und wieder herzustellen.

Abschnitt: Anschluss an die Regenwasserkanalisation

Vollsperrung des Gehwegs wie Abschnitt Herstellung der neuen Grundstückszufahrt.

Die Verkehrssicherung für die Fahrbahn erfolgt in Anlehnung an RSA 21 – Regelplan I/2.

III.2 PW Carl-Zeiss-Straße

Für die Herstellung der Baugrube des MID – Bauwerkes ist es erforderlich das Stromversorgungskabel des Betriebspunktes aufzunehmen und neu zu verlegen.

Das Pumpwerk bleibt bis zur Umrüstung des Pumpenschachtes in Betrieb.

Die Aufrechterhaltung der Abwasserführung während der Umrüstung bis zur Wiederinbetriebnahme des Pumpwerks wird von den Technischen Betrieben Rheine (TBR) durchgeführt.

Die maschinen- und elektrotechnische Ausrüstung der Bauwerke erfolgt bauseits.

Die Umschlussarbeiten an der Druckrohleitung und die Oberflächenarbeiten können erst nach Abschluss der maschinen- und elektrotechnischen Ausrüstung erfolgen. Die daraus entstehende Unterbrechung der Arbeiten wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreisen einzurechnen.

Verkehrsführung

Abschnitt: Herstellung der neuen Grundstückszufahrt

Vollsperrung des Gehwegs (Westseite), Fußgänger wechseln auf den östlichen Gehweg.

Die Verkehrssicherung für die Fahrbahn erfolgt in Anlehnung an RSA 21 – Regelplan I/2.

Abschnitt: Anschluss an die Regenwasserkanalisation

Vollsperrung des Gehwegs wie Abschnitt Herstellung der neuen Grundstückszufahrt.

Die Verkehrssicherung für die Fahrbahn erfolgt in Anlehnung an RSA 21 – Regelplan I/2.

IV. Ausführungsbeschreibung Erdungsanlage:

Um alle Bauwerke ist umlaufend ein Ringerder zu verlegen. Oberhalb der Leerrohrtrasse wird der Ringerder bis zum Standort des Schalthauses mitgeführt.

Die Fertigteilbauwerke sind mit Fundamenterder auszurüsten. Die Fundamenterder sind mit dem Ringerder dauerhaft leitend zu verbinden. Die Verbindung erfolgt über Erdungsfestpunkte im Beton und Anschlussfahnen (Ringerder) im Erdreich.

Der Ring- und Fundamenterder ist gem. DIN 18014 Bestandteil der elektrischen Anlage und ist durch eine Elektro- oder Blitzschutzfachkraft durchzuführen bzw. zu beaufsichtigen. Der Nachweis hierfür ist schriftlich zu erbringen.

Die Baumaßnahme ist der Geotechnischen Kategorie 2 gem. DIN 4020 zugeordnet.

Das Lagern von Baustoffen/ -materialien, gefährlichen Stoffen (Ölen, Säuren usw.) sowie das Abstellen von Baufahrzeugen/-maschinen ist im Bereich der Kronentraufenbereiche von Bäumen untersagt.

Vor der Herstellung der Baugrube für den Anschluss an die Regenwasserkanalisation ist die Lage der vorhandenen Versorgungsleitungen zu erkunden. Die Versorgungsträger (Stadtwerke, T-com usw.) sind zu verständigen und es ist eine offizielle Planauskunft einzuholen.

Die Baustelleneinrichtungsflächen sind vor Baubeginn mit dem AG abzustimmen.

Der AG benennt vor Baubeginn einen weisungsbefugten Oberbauleiter des AG. Für die Fachgewerke werden zusätzliche Bauleiter des AG eingesetzt.

Vor Baubeginn ist vom AN in Abstimmung mit allen Beteiligten ein detaillierter Bauzeitenplan zu erstellen.

Aufgrund des Umfanges der gesamten Arbeiten sind erhöhte Abstimmungen mit dem AG insbesondere für den Arbeitsablauf erforderlich.

V. Hinweis gemäß Abschnitt 0 der DIN 18299 (VOB/C)

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, insbesondere auf nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen oder sonstige technische Referenzsysteme Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ stets gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit ist vom Bieter bzw. Auftragnehmer auf Verlangen zu erbringen.

VI. Gemäß Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen

Gem. Baustellenverordnung werden folgende Maßnahmen durch die Stadt Rheine getroffen:

- Versendung einer entsprechenden Vorankündigung der Maßnahme an die zuständige Behörde (BZR Münster)
- Einsatz eines externen SiGeKos
- Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans durch den SiGeKo